

Die politische, die wirtschaftliche und die mediale Klasse: Ersticken sie die Bürger?

Hans Herbert von Arnim

I. Politische Klasse

Wenn man von „politischer Klasse“ spricht, sträuben sich bei Politikern leicht die Haare. Schon das bloße Wort „politische Klasse“ missverstehen sie oft als aggressive Polemik gegen den politischen Betrieb. Dabei verwendet die Politikwissenschaft den Begriff inzwischen ganz neutral bei ihren Analysen. Und auch elder statesmen wie Helmut Schmidt sprechen bewusst von „politischer Klasse“.

In seinem Buch „Auf der Suche nach einer öffentlichen Moral“ (1998, S. 95 ff.) versteht Schmidt unter „politischer Klasse“ Personen, „denen die Politik zum Beruf geworden ist, dem sie ihren Lebensunterhalt verdanken, unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen und unabhängig von ihren politischen Anschauungen.“ Sie unterliegen, wie Schmidt weiter schreibt, „trotz aller Gegensätze in ihren Zielen und Programmen gleichwohl gemeinsamen Verhaltensmustern“ und verfolgen „gemeinsame Interessen“. Zur politischen Klasse gehören vor allem die Abgeordneten des Bundestags und der Landesparlamente, deren Mitglieder sich ein Berufseinkommen bewilligt haben, ebenso die Regierungsmitglieder, die ja häufig auch im Parlament sitzen.

Der große Unterschied zu anderen Berufsgruppen besteht darin, dass die politische Klasse über ihren Status selbst entscheidet. Deshalb ist die politische Klasse auch innerhalb der Parteien die eigentlich problematische Gruppe – eben weil sie ihre Stellung mitten im Staat in die Lage versetzt, ihrem Streben nach Macht, Einkommen und Posten selbst nachzuhelfen, wie das kaum ein anderer Beruf kann. Wer den Parteienstaat geißelt, wie Richard von Weizsäcker mit seinem berühmten Wort, die Parteien drohten, sich den Staat zur Beute zu machen, meint in Wahrheit die politische Klasse. Andere, zahlenmäßig sehr viel größeren Gruppen in den Parteien, die Mitglieder und die ehrenamtlichen Mandatsträger in den Kommunen, sind über Fehlentwicklungen im Parteienstaat oft mindestens genau so entrüstet wie die Bürgerschaft insgesamt. Die politische Klasse legt nicht nur das eigene Einkommen fest, sondern auch die Finanzierung der eigenen Hilfskräfte und Organisationen: der Abgeordnetenmitarbeiter, der Parteien, der Parlamentsfraktionen und der Parteistiftungen.

Es ist allerdings nicht leicht, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, in welchem Umfang die politische Klasse die staatlichen Finanzen für sich nutzt. Das Par-

teienengesetz nennt nur die unmittelbar an die Parteien gezahlte Summe, die – durch die so genannte absolute Obergrenze gedeckelt – 150,8 Millionen Euro jährlich beträgt. Doch damit wird das tatsächliche Subventionsvolumen grotesk untertrieben. Ausgeklammert bleibt die gesamte mittelbare Finanzierung. Deshalb fordert die Antikorruptionsgruppe des Europarats Deutschland seit längerem auf, eine Gesamtübersicht zu erstellen, in der „die verschiedenen gewährten oder verfügbaren Formen der staatlichen Unterstützungen in einem offiziellen Dokument dargestellt werden.“ Bisher vergeblich. Versuchen wir eine solche Zusammenstellung auf eigene Faust, ergibt sich Folgendes:

- Die steuerliche Subventionierung der Parteispenden und Mitgliedsbeiträge macht jährlich über 100 Mio. Euro aus,
- die Parteisteuern, die vorab auf die Diäten aufgeschlagen werden betragen über 50 Mio. Euro,
- die Mittel für Fraktionen über 200 Mio.,
- und die Staatsgelder für die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten betragen weit über 200 Mio.,
- die Parteistiftungen erhalten rund 440 Mio., von denen rund 340 Mio. im Ausland verwendet werden.

Rechnet man alles zusammen (und dabei von den Stiftungen nur ihre Inlandsausgaben), ergibt sich ein Gesamtvolumen der staatlichen Parteienfinanzierung von rund 840 Mio. Euro – fast sechsmal so viel wie die offen ausgewiesenen 150,8 Mio. Euro. Und das Volumen wächst in großen Sprüngen. Der Anteil der Staatsfinanzierung an den Gesamteinnahmen der Parteien, also ihre Staatsquote, wird offiziell mit durchschnittlich 40 Prozent angegeben. Tatsächlich beträgt sie rund 90 Prozent.

Während das Bundesverfassungsgericht die Selbstbewilligung der direkten Staatsfinanzierung begrenzt hat – deshalb nur 151 Millionen –, finden die Sicherungen gegen Übermaß auf die Fraktionen und die Abgeordnetenmitarbeiter des Bundes bisher keine Anwendung: weder die absolute noch die relative Obergrenze, noch schließlich auch der Gesetzesvorbehalt. Die Folge ist eine wahre Explosion der Staatsmittel. Diese haben sich in den letzten 40 Jahren vervierzigfacht. „Das Geld fällt wie Manna vom Himmel“ erstaunte sich der Abgeordnete Konrad Schily, der als Neuling in den Bundestag gekommen war. Die Mittel werden vielfach auch für Parteizwecke verwendet – zu Lasten der Bürgernähe der Parteien und der Chancen kleinerer außerparlamentarischer Konkurrenten. Für eine solche habe ich deshalb im Juni eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht eingebracht, die auf meiner Homepage eingesehen werden kann. Wie sehr die Verengung des Parteibegriffs das eigentliche Gewicht der Parteien versteckt, zeigt sich auch am Personal. Während die Parteien rund 1.000 Mitarbeiter bezahlen, beschäftigen allein die Bundestagsabgeordneten rund 6.500 Mitarbeiter auf Staatskosten, die allerdings nur zum Teil vollzeit-beschäftigt sind. Jedes Mitglied des Hohen Hauses hat monatlich rund 20.000 Euro für persönliche Mitarbeiter zur Verfügung. Wenn das neue Wahlrecht

den Bundestag nach der Wahl im nächsten Jahr aufbläht, wird angebaut werden müssen – vor allem für die vielen Mitarbeiter. Unter den Bundesländern schießt Bayern den Vogel ab. Im Freistaat können Landtagsabgeordnete sogar Geschwister und Vettern auf Staatskosten einstellen, also ganz legal Vetterles-Wirtschaft betreiben.

Auch über das Wahlsystem, also darüber, nach welchen Regeln Abgeordnete gewählt werden, entscheidet die politische Klasse in eigener Sache, so etwa über Sperrklauseln, mit denen sie sich unliebsame Konkurrenz vom Leibe hält oder über starre Wahllisten, mit denen Parteien und Abgeordnete sich die Personal-Auswahl vorbehalten und den Wähler davon weitgehend ausschließen. Ohne Parteibuch ein bezahltes Mandat zu erhalten, erscheint ohnehin fast unmöglich.

Viele andere staatliche Ämter vergibt die politische Klasse ebenfalls, angefangen bei den Richtern des Bundesverfassungsgerichts, die die Union und die SPD im Wesentlichen unter sich aufteilen, bis hin zur Einstellung und Beförderung von Beamten und Richtern, bei denen oft das Parteibuch den Ausschlag gibt. Das kann zwar verfassungswidrig und sogar strafrechtliche Untreue sein. Aber wo kein Kläger, da kein Richter, und die Staatsanwälte sind in Deutschland der Politik unterstellt.

Auch Sanktionen gegen individuelles Fehlverhalten in den eigenen Reihen beschließt die politische Klasse in eigener Sache – oder sie beschließt sie eben nicht. Deshalb gibt es immer noch keinen wirksamen Straftatbestand gegen Abgeordnetenkorruption. Auch das hat der Europarat gerade wieder scharf geißelt. Und auch die Ratifikation der UN-Konvention gegen Korruption verschleppt der Bundestag seit Jahren – aus demselben Grund. Es ist mir unbegreiflich, dass die große Mehrheit des Bundestags sich das gefallen lässt, nur um einigen Schwarzen Schafen nicht zu nahe zu treten. Oder steckt etwa mehr dahinter? Fürchten die Blockierer in den Reihen der Union und der FDP vielleicht um eine Einschränkung des Privilegs, neben dem voll bezahlten Abgeordnetenberuf noch unbeschränkt dazu verdienen zu können?

Innerhalb der politischen Klasse muss allerdings unterschieden werden. Während das Gros der politischen Klasse von fraktionsübergreifenden gemeinsamen Interessen getragen wird, die gleichzeitig befriedigt werden können, stehen die Spitzengruppen der Parteien in Konkurrenz miteinander: Die Regierungssitze kann nur eine Seite einnehmen und damit die Politik bestimmen, die andere steht in Opposition, und die ist „Mist“, wie Franz Müntefering drastisch formuliert hat. Geht es also um die Regierungsmehrheit, herrscht Kampf. Ist die Mehrheit einmal gewonnen, ist die Versuchung groß, sie für den Machterhalt einzusetzen. Man nennt das dann Wahlgeschenke. Oder man versucht gar, das Wahlrecht zu selbigem Zweck zu instrumentalisieren. Ein Beispiel war das vorletzte – inzwischen vom Bundesverfassungsgericht kassierte – Bundes-Wahlgesetz, mit dem die Koalitionsmehrheit Überhangmandate weiterhin unbegrenzt zulassen wollte. In der öffentlichen Wahrnehmung dominiert der Kampf der politischen Eliten um die Macht so sehr, dass die Gemeinsamkeiten der politischen Klasse leicht in den Hintergrund geschoben werden. Wie wir jetzt erkennen können, sind die Regeln, die den Status der politischen Klasse (ein-

schließlich der politischen Elite) bestimmen, weitgehend identisch mit den Regeln der Macht, d. h. des Machterwerbs, des Machterhalts und des Machtgenusses. Und die sind besonders wichtig und zugleich besonders gefährdet – eben weil überall die Eigeninteressen der politischen Klasse mit hineinspielen.

Drastischen Ausdruck findet die Dominanz des Machterhalts in der derzeitigen Eurokrise, die letztlich auf die exzessive Staatsverschuldung zurückgeht. Ohne die riesigen Schulden, die zu ihrer Bedienung dauernd die Aufnahme neuer Kredite verlangen, wären die Staaten nicht auf die Finanzmärkte angewiesen. Nicht nur Griechenland und andere sog. PIIGS-Staaten, auch Deutschland hat viel zu hohe öffentliche Schulden. Für auf Wiederwahl erpichte Regierungen ist eben die Versuchung groß, mehr auszugeben als sie durch Abgaben einnehmen und das Mehr mit Krediten zu finanzieren. So kann die Regierung dem Volk Wohltaten erweisen, ohne die Bürger gleichzeitig mit höheren Steuern zu belasten. In Wahrheit ist die Last nur in die Zukunft verschoben – im Zweifel in die Amtszeit späterer Regierungen. Das süße Gift des Schuldenmachens führt schließlich zum völligen Verlust der politischen Handlungsfähigkeit.

Die exzessive Staatsverschuldung ist natürlich nicht die alleinige Wurzel der Euro-Krise. Eine andere beruht auf dem untauglichen Versuch, wirtschaftlich-kulturell völlig unterschiedliche Länder unter einer gemeinsamen Währung zusammenzuketten und ihnen die Möglichkeit der Anpassung durch Ab- und Aufwertung ihrer Währung zu nehmen. Der fatale Versuch, Ungleiches gleich zu schalten, spiegelt sich in einem ganz anderen Bereich besonders deutlich wider: in der Angleichung der Diäten von Europaabgeordneten. Seit 2009 erhalten alle Mitglieder des Europäischen Parlaments gleich hohe Diäten. Das klingt auf den ersten Blick gerecht, und die Öffentlichkeit ist auf diese Brüsseler Sprachregelung auch meist reingefallen. Tatsächlich ist es grob ungerecht. Der Gleichheitssatz verlangt nämlich nicht nur Gleiches, gleich, sondern auch Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Einkommensverhältnisse in den Mitgliedstaaten sind aber völlig unterschiedlich. Ein Monatsgehalt von 8.000 Euro kommt für Abgeordnete z. B. aus Polen, Tschechien oder Rumänien einem Lottogewinn gleich, mit dem sie doppelt oder dreimal so viel haben wie ihre Staats- oder Ministerpräsidenten und zwanzigmal so viel wie ein Durchschnittsbürger.

Zu ähnlichem Aberwitz führt die einheitliche Pauschale für Mitarbeiter von Abgeordneten von rund 21.000 Euro im Monat. EU-Abgeordnete aus dem Osten können damit sehr viel mehr Personen für sich arbeiten lassen und damit auch Einfluss „kaufen“ als ihre Kollegen im Westen. So beschäftigt z. B. der rumänische Abgeordnete George Sabin Cutas auf Kosten der Steuerzahler zwei Assistenten in Brüssel und nicht weniger als 21 Assistenten zu Hause. Dieses Beispiel scheint mir geradezu ein Symbol dafür, wie unsinnig es ist, wirtschaftlich-kulturell völlig Verschiedenes gewaltsam zusammen zu ketten. Aber mangels wirksamer öffentlicher und anderer Kontrollen – die Kontrollmängel sind auf europäischer Ebene noch viel größer als

auf nationaler Ebene – fehlt in der EU eben häufig das nötige Gegengewicht gegen Fehlentwicklungen.

In der rein parlamentarischen Demokratie ist es unvermeidbar, dass die politische Klasse selbst ihren Status bestimmt. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Diätenurteil von 1975 festgestellt und deshalb eine wirksame öffentliche Kontrolle angemahnt und häufig auch selbst eine besonders intensive öffentliche Kontrolle vorgenommen, etwa hinsichtlich Teilen der staatlichen Parteienfinanzierung und des Wahlrechts. In den Bundesländern steht mit der direkten Demokratie aber auch ein alternatives Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung. Hier entscheidet dann nicht die politische Klasse in eigener Sache, sondern der Auftraggeber, das Volk, was die Abgeordneten und die Parteien für ihre Vertretung erhalten, in welcher Weise es seine Vertreter bestellt und generell über die Regeln der Macht. Was dabei herauskommt, sieht man an der Schweiz. Dort besteht selbst auf Bundesebene ein nebenamtliches Milizparlament, von den Kantonsparlamenten ganz zu schweigen. Eine besondere staatliche Parteienfinanzierung gibt es nicht, und das Wahlrecht ist ausgesprochen bürgernah.

II. Die mediale Klasse

Von „medialer Klasse“ ist häufig in der Zusammensetzung als „politisch-medialer Klasse“ die Rede, so auch in einem Beitrag der SZ vom 7.4.2011 („Das Unbehagen an der politisch-medialen Klasse“). Darin kommt der große und offenbar immer weiter noch zunehmende Einfluss der Medien auf die Politik und auf das Verhalten der Politiker zum Ausdruck. Hervorzuheben ist etwa der Druck zur Personalisierung und zur Inszenierung. Ferner die Macht, Personen hochzujubeln oder sie in den Dreck zu ziehen.

Politikern und Journalisten haben aber auch Manches gemeinsam. So erliegen beide leicht der Gefahr, im gemeinsamen Korpsgeist vom gemeinen Volk abzuheben. Das spiegelt sich dann in Schlagwörtern wie „Raumschiff Berlin“ und „Planet Brüssel“ wider, findet sich aber auch in den Landespressekonferenzen. Ein Beispiel aus eigenem Erleben: Als ich 1988 mit einem Gutachten für den Bund der Steuerzahler den hessischen Diätenfall aufdeckte, mussten wir uns an überregionale Medien wenden, den Spiegel und das heute-journal. Darauf musste das Gesetz zurückgenommen werden, und der Präsident des Landtags und sein erster Stellvertreter mussten zurücktreten. Die Landespressekonferenz in Wiesbaden hatte, als das Diätengesetz ein halbes Jahr vorher verabschiedet worden war, nichts Schlimmes daran finden können.

III. Die wirtschaftliche Klasse

Noch ein Wort zur wirtschaftlichen Klasse. Hier sei noch mal Helmut Schmidt zitiert (Schmidt, 95): „Die politische Klasse hat den größten Anteil an der tatsächlichen Entscheidungsmacht im Staat und in der Gesellschaft. Den zweitgrößten Teil haben die Manager in den oberen Etagen der großen privatwirtschaftlichen Unter-

nehmen und ihrer Verbände. Schon vor einem halben Jahrhundert hat der Amerikaner James Burnham für sie den Begriff ‚managerial class‘ geprägt; heute erscheint er voll gerechtfertigt.“ (96:) Es geht um „Gruppen von Managern, die ihr eigenes materielles Interesse zusammenhält,“ und, das sei ergänzt, auch über ihren finanziellen Status selbst entscheidet. In den Aufsichtsgremien, die mit den Vorstandmitgliedern deren Bezüge aushandeln, sitzen nämlich häufig Bosse anderer Unternehmen, die dann selbst von höheren Chefgehältern profitieren. Da bei Festlegung der Konditionen andere Vorstandschefs als Bezugsgröße dienen, ist es für alle vorteilhaft, wenn das Niveau insgesamt hochgetrieben wird. Auf Grund derartiger Über-Kreuz-Verquickungen, wird mittelbar in eigener Sache entschieden. Hinzu kommt, dass es für die eine Seite nicht um ihr eigenes Geld geht, für die andere Seite aber sehr wohl, und diese deshalb weit stärker motiviert ist, hart zu verhandeln. Die macht der Wirtschaft beruht vor allem darauf, dass sie über Investitionen und Arbeitsplätze verfügt – und über viel Geld und ein Heer von Lobbyisten.

IV. Resümee

Insgesamt gesehen, werden die politische, die wirtschaftliche und die mediale „Klasse“ durch vier Merkmale gekennzeichnet:

- Das eigene Interesse an Macht, Posten, Geld und Einfluss dominiert, und zwar nicht nur wenn es direkt um den eigenen Status geht. Auch bei allen anderen Entscheidungen spielt die Frage mit hinein, wie sich das auf die eigene Situation auswirkt.
- Die Dominanz des eigenen Interesses wird kaschiert. Stattdessen wird das Gemeinwohl vorgeschoben – nach der Devise: Was gut ist für die CDU oder die Deutsche Bank oder die Bildzeitung, ist gut für Deutschland und Europa.
- Der Einfluss der Bürgerschaft, von der eine wirksame Kontrolle der politischen, der wirtschaftlichen und der medialen Klasse ausgehen könnte, wird minimalisiert.
- Die Kontrolle durch Medien und Gerichte erfolgt nur punktuell und kann schleichende systemische Wandlungen kaum erfassen, obwohl diese die Menschen als Bürger immer weiter ersticken. Das sieht man beispielhaft an der Eurokrise.

Daraus erwächst eine Real-Verfassung, die hinter der Formal-Verfassung des Grundgesetzes steht und die Abläufe weitgehend dirigiert.